



Bayerischer Eisstocksport - Verband e.V.

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.eisstock.bayern

Landesobmann • Alois Bosl • Dr.-Stadler-Str. 5 • D-94365 Parkstetten

☎ (09421) 80706 • 📞 (0151) 46319566 • ✉ a.bosl@eisstock.bayern



Sehr geehrte Bezirks- und Kreisverantwortliche,
liebe Stocksportler und Sportlerinnen,

nachstehend zwei Hinweise die es in der Wintersaison 21/22 zu beachten gibt.

Hinweis zum Ablauf der Wintersaison 2021/2022

Die Fachsparte Eisstocksport ist erneut bemüht seinen Vereinen einen geregelten Spielbetrieb in der Wintersaison 2021/2022 zu ermöglichen. Um diesen gestalten zu können, wurde vorsorglich seitens der Fachspartenleitung ein Antrag an das BEV-Präsidium gestellt, den Winterspielbetrieb nicht zwingend auf Winterbahnen austragen zu müssen, sondern alternativ auch auf Sommerbelägen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Das bedeutet, dass alle BEV-Wettbewerbe auf Eis in vollem Umfang geplant sind und Priorität haben, sollte es dennoch unerwartet zu Änderungen bei den Betreibern von Eisstadien kommen, kann alternativ der Wettbewerb auch auf Sommersportböden durchgeführt werden. Auch hierzu sind die Spielorte bereits vollständig geplant.

Alle Meisterschaften auf BEV-Ebene werden mit Auf- und Abstieg absolviert.

Die Rechtsgrundlage hierzu bilden die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Stand vom: (01.09.2021) sowie das Rahmenkonzept Sport mit Stand vom: (15.09.2021).

Hiernach gilt für alle BEV-Wettbewerbe derzeit die 3G-Regel, die zwingend einzuhalten ist.

Alle Stocksportler hatten, bzw. haben nach wie vor, die Gelegenheit das Angebot einer Impfung wahrzunehmen, was im Gegensatz zur Sommersaison 2021 nicht gegeben war. Bei Nichtantreten zu einer Meisterschaft, erfolgt ein Abstieg, sowie er in der Spielordnung (BspO) vorgesehen ist.

Sollten keine Aufsteiger aus den Bezirken gemeldet werden, reduzieren sich die Spielklassen der Bayernligen für das darauffolgende Spieljahr.

Hinweis zum Ablauf von BEV-Wettbewerben zu SARS-CoV-2

Bei den BEV-Wettbewerben der Fachsparte Eisstocksport ist folgendes zu beachten:

- Einlass nur unter Beachtung der **3G**-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet).
Der Zutritt wird am Eingang kontrolliert und mit Armbändern gekennzeichnet
- Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder werden getesteten Personen gleichgestellt.
- Wer keinen Nachweis über **G**eimpft, **G**enesen, **G**etestet erbringen kann, darf die Sportstätte **nicht** betreten !

Geimpft: - Impfpass oder digitaler Covid-Pass

Genesen: - Bescheinigung der Gesundheitsbehörde

Getestet: - Negativtest (Gültigkeit des Tests: PCR 48 Std., Schnelltest nicht älter als 24 Std.)

- Kontaktdatenerfassung ist nicht nötig, da es sich um eine Sportveranstaltung handelt
- Maximale Einlasszahl: < 1000 Personen (Aktive, Zuschauer und Personal)



Bayerischer Eissport - Verband e.V.

Fachsparte Eisstocksport ♦ www.eisstock.bayern

Landesobmann • Alois Bosl • Dr.-Stadler-Str. 5 • D-94365 Parkstetten

☎ (09421) 80706 • 📞 (0151) 46319566 • ✉ a.bosl@eisstock.bayern



- Maskenpflicht:

Outdoor: Keine Maske nötig (Ausnahme: Eingangsbereich, wo ein Abstand von 1,5m nicht gewahrt werden kann)

Indoor: An festen Steh- und Sitzplätzen keine Maske nötig, wenn Abstand von 1,5m gewahrt werden kann

Geschlossene Räume:

Die Maskenpflicht gilt insbesondere in Gebäuden und geschlossenen Räumen (Toiletten, Kabinen und Waschräumen)

Faustregel: Maske immer dort, wo ein Abstand von 1,5m nicht möglich ist

(Hinweise über Plakate und Durchsagen bzw. über die Infektionsschutzmaßnahmen des Vereins genügen)

Wer diese Regeln nicht einhält, wird der Sportstätte verwiesen.

- In den Ausschreibungen der Kreis-, Bezirks- und BEV-Wettbewerben hat ein Vermerk auf die hier beschriebene aktuelle SARS-CoV-2 Regelung zu erfolgen. Jeder weitere Hinweis kann dann entfallen.
- Anderweitige Beschlüsse durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind nicht vorhersehbar und können sich jederzeit ändern, müssen aber zwingend beachtet werden.

gezeichnet:
25.09.2021

Alois Bosl
Landesobmann (Fachsparte Eisstocksport)